

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Einladung

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 25.02.2019, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Rastede, den 15.02.2019

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.01.2019
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 78. Änderung des Flächennutzungsplans - Wohngebiet Ipwege - Nördlich Feldstraße
Vorlage: 2019/026
- TOP 6 Aufstellung des Bebauungsplans 114 - Ipwege - Nördlich Feldstraße
Vorlage: 2019/027
- TOP 7 Klimaschutzkonzept - Bestandsanalyse und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2019/029
- TOP 8 Straßenbenennung im Wohngebiet "Im Göhlen"
Vorlage: 2019/028
- TOP 9 Ertüchtigung Turnierplatz II
Vorlage: 2019/007

Einladung

TOP 10 Rastede blüht auf - Antrag der Gruppe CDU/Grüne
Vorlage: 2019/014

TOP 11 Einwohnerfragestunde

TOP 12 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/026

freigegeben am **14.02.2019**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 11.02.2019

78. Änderung des Flächennutzungsplans - Wohngebiet Ipwege - Nördlich Feldstraße

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.02.2019	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.03.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	01.04.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 25.02.2019 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Erweiterung des Wohngebiets an der Müritz- und Egerstraße wurde 2015 die letzte Wohnbaufläche im Ortsteil Wahnbek freigegeben. Auch weiterhin besteht eine hohe Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im südlichen Gemeindeteil, die in den kommenden Jahren zumindest anteilig befriedigt werden soll. Verdichtungsmöglichkeiten auf noch unbebauten Hintergrundstücken sind im Ortsteil Wahnbek / Ipwege nur noch auf ca. 10 Grundstücken vorhanden, sodass der Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken nur über die Neuausweisung von Wohnbauflächen begegnet werden kann. Hierfür wird die 78. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Die Planunterlagen haben im Januar öffentlich ausgelegen. Vonseiten der Öffentlichkeit wurden 3 Stellungnahmen eingereicht.

Zum einen haben benachbarte Eigentümer auf ihren Wunsch zum Flächenankauf im Zusammenhang mit der Pflege einer Wallhecke in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet hingewiesen. Die Regelungen zur Pflege einer Wallhecke sind jedoch nicht Bestandteil eines Bauleitplanverfahrens und werden insoweit im Zuge einer privatrechtlichen Abstimmung direkt mit den Eigentümern geklärt.

Zum anderen wurde von einem Bürger hinterfragt, inwieweit überhaupt die Anforderung für die Ausweisung eines weiteren Wohnbaugebietes besteht. Der Bedarf an zusätzlichen Wohnbauflächen ergibt sich aufgrund verschiedener Wachstumsprognosen für die Gemeinde Rastede. Hierzu ist in der Begründung eine ausführliche Bedarfsanalyse geführt worden. Hierzu wurden Bevölkerungsprognosen Dritter, z. B. NBank, Bertelsmann-Stiftung und CIMA herangezogen, die der Gemeinde Rastede ein Wachstum von 4 bis 8 % im Zeitraum 2016 bis 2030 prognostizieren. Derzeit leben ca. 18 % der EinwohnerInnen im Ortsteil Wahnbek. Um das Verhältnis zwischen dem Mittelzentrum Rastede und den Grundzentren Hahn-Lehmden und Wahnbek zu wahren, wurde die Bedarfsanalyse ortsteilbezogen erstellt.

Mit der 6,8 Hektar großen Wohnbaufläche kann demnach der Bedarf für ein Wachstum in Höhe von 4,7% – entspricht 188 neuen EinwohnerInnen für den Ortsteil Wahnbek – gedeckt werden. Ausgehend von dem o.g. Prognoserahmen ist die Fläche insoweit als moderates Entwicklungsszenario für das südliche Grundzentrum der Gemeinde anzusehen. Inwieweit darüber hinaus zu einem späteren Zeitpunkt noch weitere Wohnbauflächen im Ortsteil Wahnbek ausgewiesen werden, ist nicht Gegenstand dieses konkreten Bauleitplanverfahrens. Darüber hinaus ist der Bedarf an Wohnbauflächen auch durch die zahlreichen Bewerbungen auf zuletzt vermarktete Neubaugebiete messbar.

Der NABU weist in seiner Stellungnahme auf die negativen Folgen eines Wohngebietes auf die Umwelt hin. Wie im Umweltbericht ausgeführt, entsteht im Plangebiet ein Verlust von zum Teil bereits vorgeprägten Böden sowie Lebensräumen für Pflanzen durch die zulässige Versiegelung. Die Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, und Kultur- und Sachgüter (Wallhecke) sind als erheblich zu bewerten. Auf das Schutzgut Landschaft entstehen weniger erhebliche Auswirkungen. Weitere erhebliche Umweltauswirkungen entstehen nicht. Um diese negativen Folgen im Plangebiet zu kompensieren, werden verschiedene Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen:

Als Ausgleichsmaßnahme innerhalb des Plangebiets wird das Regenrückhaltebecken naturnah mit flachen Böschungsneigungen angelegt und die umliegenden Grünflächen einer extensiven Nutzung zugeführt. Ebenfalls innerhalb des Plangebietes sind entlang der südlichen und südwestlichen Plangebietsgrenze Baum-Strauchanpflanzungen auf den Privatgrundstücken vorgesehen. Für den Star und Gartenrotschwanz sind 6 Nisthilfen an den zu erhaltenden Bäumen im Plangebiet anzubringen.

Als Ersatzmaßnahmen außerhalb des Plangebietes sind im Flächenpool der Gemeinde 34.655 Werteinheiten anzusetzen. Auf diesen Flächen werden durch entsprechende Extensivierungsmaßnahmen attraktive Lebensbereiche beispielsweise für Insekten und Brutvögel geschaffen. Aufgrund der Überplanung von Wallhecken werden im Wallheckenprogramm des Landkreises Ammerland auf 888 m wallheckenfördernde Maßnahmen oder Neuanlagen durchgeführt.

Als Minimierungsmaßnahmen werden im Bebauungsplan weitere Regelungen getroffen, z. B. zum Grad der Versiegelung.

Unter Berücksichtigung der o. g. Maßnahmen ist davon auszugehen, dass keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zurück bleiben.

Von den Trägern öffentlicher Belange wurden ebenfalls Stellungnahmen eingereicht. Diese befassen sich überwiegend mit Hinweisen zur Erschließungs- und Ausführungsplanung.

Alle Stellungnahmen und zugehörige Abwägungsvorschläge können der Anlage 1 entnommen werden. Inhaltliche Änderungen waren infolge der eingegangenen Stellungnahmen nicht erforderlich, sodass der Feststellungsbeschluss über die 78. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst werden kann.

Nähere Ausführungen werden in der Sitzung am 25.02.2019 gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge
2. Planzeichnung
3. Begründung
4. Umweltbericht

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/027

freigegeben am **13.02.2019**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 11.02.2019

Aufstellung des Bebauungsplans 114 - Ipwege - Nördlich Feldstraße

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.02.2019	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.03.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	01.04.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 25.02.2019 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan 114 mit Begründung und Umweltbericht sowie örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Um die Wohnbaufläche aus der 78. Änderung des Flächennutzungsplans auch auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bereitzustellen, wird der Bebauungsplan 114 aufgestellt. Gemäß städtebaulichem Konzept entstehen ca. 50 Bauplätze für Einzel- und Doppelhäuser sowie 2 bis 4 Grundstücke für Mehrfamilienhäuser mit bis zu 6 Wohneinheiten. Soweit sich der Bedarf darstellt, kann auf zwei Grundstücken stattdessen ein Kindergarten / eine Kindertagesstätte errichtet werden.

Die Planunterlagen haben im Januar öffentlich ausgelegen. Über die schon zur parallel in Aufstellung befindliche 78. Änderung des Flächennutzungsplans eingegangenen Stellungnahmen hinaus haben sich unmittelbar an das Plangebiet angrenzende Eigentümer im Rahmen einer Petition eingebracht. Zudem wurden Vorschläge zur Änderung der inneren Erschließung vorgelegt.

Laut den eingereichten Unterlagen haben sich im Rahmen der Petition „Ausufernde Bauvorhaben in Rastede“ insgesamt 126 Personen gegen das Baugebiet ausgesprochen, wovon der überwiegende Teil aus Rastede stammt. In der Begründung beschreiben die Initiatoren, dass mit der Petition gegen „zu viel Wachstum in Rastede“ insbesondere der „Erhalt der Natur, ein gesundes Wachstum, eine langfristig tragbare Infrastruktur und ein angenehmes Miteinander“ gefordert werde. Eine weitere Begründung, aus welchen Gründen die Petition im Einzelnen von den 126 Personen unterstützt wird, geht aus der Unterschriftenliste nicht hervor.

Die Vorschläge zur Änderung der inneren Erschließung beinhalten insbesondere eine Verschiebung des aktuell im östlichen Teil des Plangebietes geplanten Regenrückhaltebeckens in den westlichen Abschnitt, unmittelbar angrenzend an die Grundstücke der Vorschlagenden, beziehungsweise in den mittleren Abschnitt. Eine Bewertung der Vorschläge ist den Abwägungsvorschlägen zu entnehmen.

Im Ergebnis ist hierbei festzustellen, dass an der derzeitigen Lage des Regenrückhaltebeckens im östlichen Teil des Plangebietes – insbesondere aufgrund der natürlichen Geländetopographie, dem Übergang in die freie Landschaft beziehungsweise angrenzend an das Landschaftsschutzgebiet östlich des Bahndamms sowie der Minimierung von Verkehrsflächen – festgehalten wird.

Von den Trägern öffentlicher Belange wurden überwiegend redaktionelle Hinweise gegeben. Die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sind der Anlage 1 zu entnehmen. Inhaltliche Änderungen waren infolge der eingegangenen Stellungnahmen nicht erforderlich, sodass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Nähere Ausführungen werden in der Sitzung am 25.02.2019 gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge
2. Planzeichnung
3. Begründung
4. Umweltbericht

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/029

freigegeben am **14.02.2019**

Stab

Sachbearbeiter/in: Ammermann, Hans-Hermann

Datum: 12.02.2019

Klimaschutzkonzept - Bestandsanalyse und weiteres Vorgehen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.02.2019	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.03.2019	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Zwischenbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage 2 zu dieser Vorlage dargestellten Maßnahmen umzusetzen. Hierzu sind Vorschläge insbesondere unter konkreter Darstellung der Auswirkungen sowohl in finanzieller als auch personeller Hinsicht entsprechend der zeitlichen Einstufung vorzulegen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Vorlage 2015/111 war beschlossen worden, die Prüfung der Auswirkungen einer Festlegung von Klimaschutz- und Energieeinsparzielen vorzunehmen, die dazu führen sollen, bis zum Jahr 2050 insgesamt 95 % der Treibhausgasemissionen der Gemeinde Rastede gegenüber dem Referenzjahr 1990 zu senken und den Verbrauch an Endenergie zu reduzieren. Gleichmaßen sollten Auswirkungen und Möglichkeiten der Umsetzung aufgezeigt werden.

Grundlage des seinerzeitigen Beschlusses insbesondere hinsichtlich des Zeitraumes und des Umfangs der Einsparung von Treibhausgasemissionen waren Überlegungen der Bundesregierung gewesen, die ihre Ziele ebenfalls am Jahr 1990 ausrichten wollte (vgl. Protokoll von Kyoto, 1997). Es konnte sehr schnell festgestellt werden, dass die Verwaltung dem Anspruch nicht gerecht werden kann.

Entgegen anderslautender Darstellungen konnten weder durch Bemühungen anderer kommunaler Ebenen noch durch den maßgeblichen Energieversorgungsanbieter aussagefähige Werte erstellt werden, die eine Aussage zur Entwicklung in Bezug zu Treibhausgasemissionen des Referenzjahres 1990 beinhaltet hätten.

Selbst hinsichtlich der verbrauchten Energie auf Gemeindeebene lässt sich ein jedenfalls so weit in die Vergangenheit zurückliegender Zeitpunkt nicht mit vertretbarem Aufwand umsetzen. Lediglich die Anhaltswerte, die im Zusammenhang mit der Windenergie genannt wurden (vgl. hierzu u.a. Ausführungen zu Vorlage 2013/175) können einen groben Anhaltspunkt für die Entwicklung dieses Teilssegmentes liefern.

Insofern können keine Daten präsentiert werden, die den seinerzeit gewollten Aussagezeitraum abdecken können. Ziel der Verwaltung war es allerdings nicht, damit die Aufgabe zu beenden. Klimaschutz war und ist zu einer international akzeptierten Notwendigkeit geworden; vgl. hierzu auch Weltklimakonferenz Paris 2015. Insofern ist der ursprünglich durch die Gemeinde vorgesehene Bezug zwar geändert worden, das grundlegende Ziel wurde jedoch nicht aus dem Auge verloren. Ungeachtet der vorigen Ausführungen galt es deshalb zunächst, eine ungefähre Standortbestimmung der Gemeinde in Sachen Klimaschutz zu finden. 2016 wurde deshalb der Beschluss gefasst, sich am EUROPEAN ENERGY AWARD (eea) zu beteiligen.

Der eea ist ein Managementsystem und Netzwerk, mit dem Kommunen ihre Energieerzeugung und Energienutzung bewerten und kontinuierlich prüfen können. Aufbauend auf einer Ist-Analyse werden Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz identifiziert und erschlossen. Der eea wird vom Deutschen Städte- und Gemeindebund als hervorragendes Instrument, „um kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik strukturiert und nachhaltig umzusetzen“, empfohlen. „Dabei eignet sich der eea sowohl für Kommunen, die bereits Schritte auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz gegangen sind und Bilanz ziehen möchten, als auch für Kommunen, die ihren Weg erst beginnen und eine orientierende Leitlinie benötigen“. Insgesamt kann man sich hiermit in ein Netzwerk einbringen, was rund 300 Kommunen zwischenzeitlich als Richtlinie zur Verfügung steht. Je nach Grad der Umsetzung auf der Grundlage des eea-Systems wird damit nicht zwingend ein Garant für eine „richtige“ Einschätzung der eigenen Standortbestimmung gesetzt. Allerdings wird zumindest ein Vergleich mit anderen Kommunen deutlich.

Die bei der Bestandsanalyse verwendeten Grenzwerte sind von gesetzlichen Normen und Regelungen abgeleitet. So wurden zum Beispiel für das Handlungsfeld „Kommunale Gebäude und Anlagen“, die sog. ages-Verbrauchswerte (Gesellschaft für Energieplanung und Systemanalyse m. b. H.) im Berechnungstool des eea angewendet. Die ages-Werte sind als Forschungsbericht veröffentlicht und stellen einen anerkannten Vergleich statistischer Verbrauchswerte dar. Die Kennwerte der Gebäude beziehen sich auf Gebäudekategorien (z.B. Verwaltungsgebäude oder Sporthallen), wie sie in nahezu allen Kommunen vorkommen.

Der Bericht der Ist-Analyse ist als Anlage 1 beigelegt. Im Übrigen erfolgt eine ausführliche Darstellung im Rahmen der Sitzung durch das begleitende Fachbüro. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die an den Kriterien des eea gemessenen Klimaschutzbemühungen der Gemeinde Rastede unzureichend sind. Insgesamt konnten bei der Bewertung der Handlungsfelder Entwicklungsplanung, Raumordnung, kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation sowie Kommunikation und Kooperation nur rund 36 % der Maximalpunktzahl erreicht werden.

Ob die Handlungsfelder, deren Gewichtung oder aber die erreichten Punkte als „richtiges“ Ergebnis anzusehen sind, mag dahingestellt bleiben; Tatsache ist, dass Rastede in einem Ranking deutlich unterdurchschnittlich abschneidet und gute Ergebnisse,

anders als zum Beispiel in Oldenburg oder Bremerhaven, die ebenfalls am eea teilnehmen, nicht annähernd erreicht werden können. Ausgenommen von dieser Bewertung ist lediglich der Zustand der gemeindeeigenen Gebäude in energetischer Hinsicht sowie im Hinblick auf Ver- und Entsorgung. Hier konnten deutlich z.T. überdurchschnittliche Werte erreicht werden.

Somit stellt sich die Frage, wo und wie die Gemeinde weiterhin agieren sollte. Bei dieser Überlegung kann es zwar keine Option sein, nichts zu tun; die personellen und finanziellen Kapazitäten auf Gemeindeebene sind allerdings nicht so ausgestattet, dass sämtliche möglichen Problempunkte erfasst werden können. Die zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse zeigen aber auch, dass sowohl Kenntnis über als auch Einwirkungsmöglichkeiten auf den Klimaschutz auf Gemeindeebene begrenzt sind. Es bedarf deshalb einer Entscheidung, auf welcher Ebene bzw. welchem Handlungsfeld die bisherigen Bemühungen forciert werden sollten. Hierzu sind in der Anlage Vorschläge dargestellt worden, die je nach Themenschwerpunkt Handlungsmöglichkeiten eröffnen können. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, würden jedoch weitergehende Informationen zu diesem Thema und veränderte Arbeitsweisen der Verwaltung Personal- und Finanzkapazitäten anders als bisher binden. Über Art und Umfang der Auswirkungen können keine genauen Informationen gegeben werden, da hierfür nur unzureichende Erkenntnisse vorliegen. Beispielhaft sei hier der Bereich der baulichen Entwicklung für wohnbauliche oder gewerbliche Zwecke genannt.

Wollte man die aus allein klimaschutztechnischen Gründen bestehenden Festsetzungsmöglichkeiten in Bebauungsplänen ergänzen, würde dies, soweit die ohnehin bestehenden Vorschriften der in der jeweiligen Energieeinsparverordnung festgelegten Mindestwerte überschritten werden sollen, zwangsläufig zu Investitionen führen, deren Umfang nicht vorhersehbar ist. Im Bereich der Unterhaltung / Ergänzung der kommunalen Gebäude ist bereits in der jüngeren Vergangenheit sichtbar geworden, dass eine kurzfristige Amortisation, auch unter Berücksichtigung der Preisentwicklung für Energie, wenn überhaupt, nicht (mehr) zu erzielen ist. Die insoweit offenkundigen Potenziale sind bereits in der jüngeren Vergangenheit abgeschöpft worden.

Auch wenn gewollte Klimaschutzeffekte in die Handlungsprinzipien der Verwaltung aufgenommen werden könnten, würde dies ein Klimaschutzkonzept mit einer strukturiert dargestellten Entwicklung konkreter Einsparungsziele und hierfür hauptberuflich eingesetztes Personal nicht ersetzen können. Dieses Konzept wäre jedoch Voraussetzung, um eine planvolle und auf der kommunalen Ebene kontinuierlich zu praktizierende Handlungsweisen aufstellen und verfolgen zu können.

Eine im Zuge der Arbeit zum eea eingesetzte Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Verwaltung, der Energiewirtschaft und der freien Wirtschaft sowie einem fachkundigen Vertreter des öffentlichen Personennahverkehrs, hat in zwei Workshops einen Entwurf für ein Energiepolitisches Arbeitspapier (EPAP) erstellt. Bei diesen Workshops wurden die in der Anlage 2 aufgeführten Vorschläge als zunächst anzugehende Projekte erarbeitet. Somit kann diese Liste nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Soweit vorhanden vgl. Sach- und Rechtslage und Anlagen

Anlagen:

Anlage 1 – Ist-Analyse eea

Anlage 2 – Vorschlagsliste für kommunale Klimaschutzhandlungsmöglichkeiten

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/028

freigegeben am **13.02.2019**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 12.02.2019

Straßenbenennung im Wohngebiet "Im Göhlen"

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.02.2019	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.03.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	01.04.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Die vorhandene Straße „Im Göhlen“ behält diesen Namen auch nach dem Ausbau und wird im Baugebiet fortgeführt.

Die neuen Gemeindestraßen erhalten die Straßennamen

- Konrad-Ullrich-Straße
- Heinz-Frieler-Straße
- Wolfgang-Duwe-Straße
- Hermann-Folkers-Straße
- An der Hankhauser Bäke

und werden wie in der Anlage dargestellt zugeordnet.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Erschließung des Wohngebietes „Im Göhlen“ entstehen mehrere neue Gemeindestraßen, deren Namen festzulegen sind. Abhängig von der noch zu definierenden Länge und dem Verlauf der jeweiligen Straßen sind zwischen vier und acht Straßennamen festzulegen.

Der Straßename ist in Verbindung mit der Hausnummer maßgeblich für die Auffindbarkeit des Grundstücks, sodass der Verlauf von Straßennamen logischen Mustern folgen sollte. Daher wird vorgeschlagen, die neuen Gemeindestraßen in fünf Abschnitte aufzuteilen. Eine geringere oder weitere Aufteilung der neuen Gemeindestraßen in nur drei oder bis zu acht Abschnitte wäre der Auffindbarkeit der Grundstücke nicht zuträglich.

Der vorhandene Weg „Im Göhlen“ sollte diesen Namen auch nach dem Ausbau beibehalten, da der Name schon seit Jahrzehnten verwendet wird und das Baugebiet hiernach benannt ist. Zudem sind bereits zwei Wohngrundstücke hieran angebunden, sodass eine Umbenennung mit entsprechenden Folgen für die dortigen Anwohner verbunden wäre.

Üblicherweise werden die Straßen innerhalb eines Wohngebietes einheitlich benannt. Beispielsweise seien hier die weiblichen und männlichen Familienmitglieder der herzoglichen Familie in Baugebieten südlich beziehungsweise nördlich des Loyer Weges genannt.

Insoweit wird vorgeschlagen, im Wohngebiet „Im Göhlen“ in Anlehnung an den ersten Entwicklungsabschnitt, wo Rasteder Kommunalpolitiker und Pfarrer Otto Jaritz sowie ein Landschaftsbezug (Koppelweg) ausgewählt wurden, ähnlich zu verfahren. Von daher wird seitens der Verwaltung empfohlen, die fünf neuen Gemeindestraßen wie in der Anlage dargestellt nach verdienten Rasteder Persönlichkeiten und nach einem Landschaftsaspekt zu benennen.

Konrad-Ullrich-Straße

Konrad Ullrich hat als Gemeindedirektor von 1967 bis 1991 die Entwicklung Rastedes maßgeblich geprägt. Er hat sich besonders für eine moderne Infrastruktur eingesetzt, beispielsweise den Bau der Kläranlage, die Einrichtung der KGS mit Sekundarstufe II sowie den Bau des Hallenbades. Auch die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung war ihm ein besonderes Interesse. Konrad Ullrich verstarb im Februar 2015.

Heinz-Frieler-Straße

Heinz Frieler vertrat nach Direktwahl den Wahlkreis Oldenburg-Ammerland-Südfriesland von 1965 bis 1969 im Bundestag. Er lebte langjährig in Rastede und ist bis heute der einzige Bundestagsabgeordnete, der aus Rastede stammt. Heinz Frieler verstarb im August 1990.

Wolfgang-Duwe-Straße

Wolfgang Duwe war von 1959 bis 1991 als evangelischer Pfarrer in Rastede aktiv und begleitete während dieser Zeit ganze Familiengenerationen als leidenschaftlicher Prediger und engagierter Seelsorger. Er war zudem Mitbegründer der Sozialstation Rastede/Wiefelstede. Wolfgang Duwe verstarb im März 2008.

Hermann-Folkers-Straße

Während der NS-Zeit widersetzte sich Hermann Folkers dem nationalsozialistischen Gedankengut als einer der wenigen Kritiker in Rastede. Im Herbst 1935 erklärte die „Rasteder Konferenz“ die Notwendigkeit von Widerstand gegen inner- und außerkirchliche Anfechtungen. Als Pastor wurde Hermann Folkers nicht nur vom NS-Regime, sondern auch innerhalb des Kirchenrats, stark angegangen. Hermann Folkers verstarb 1968.

An der Hankhauser Bäke

Die Hankhauser Bäke verläuft vom Ellernteich kommend direkt entlang des neuen Baugebiets und mündet hinter der Kläranlage in das Geestrandtief.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Lageplan

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/007

freigegeben am **23.01.2019**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 08.01.2019

Ertüchtigung Turnierplatz II

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.02.2019	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.03.2019	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahmen zur Ertüchtigung des Turnierplatzgeländes werden gemäß der Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Vorlagen 2018/016 und 2018/052 waren die Situation des Turnierplatzgeländes und mögliche Maßnahmen beschrieben worden. Die seinerzeit für das Haushaltsjahr 2018 beschlossenen Maßnahmen wurden umgesetzt.

Bereits in der Anlage 1 zur Vorlage 2018/052 war gemäß Ziffer 7 die Neuprofilierung der Tribünenwiese, gegebenenfalls in Kombination mit der Erweiterung des bestehenden Dränagesystems, angesprochen worden. Hintergrund dieser Planung war neben der erforderlichen Auflockerung des Platzes die Wiederherstellung der Ebenflächigkeit bei gleichzeitiger Verbesserung der Wasseraufnahmefähigkeit sowie des Abflusses. Im Zuge einer intensiven Bestandsaufnahme 2018 haben sich die insoweit abzeichnenden Ergebnisse bestätigt.

Daneben wurden aufgrund der Erkenntnisse der vergangenen Jahre – zum Teil in Abstimmung mit den Veranstaltern – für Teilbereiche der Tribünenwiese gesonderte Untersuchungen angestellt. Die zusammengefassten Ergebnisse des Ingenieurbüros Morbach sind als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt.

Betreffend die ab Seite 10 des Berichtes dargestellten Empfehlungen für die Teilbereiche „Pulvermanns Grab“ und „Startbereich - Ovalbahn“ ist den dortigen Ausführungen nichts hinzuzufügen. Die Kosten der Verbesserung würden sich auf insgesamt rund 7.500 Euro belaufen.

Für den Bereich „Birkehain“ wird vorgeschlagen, keine Veränderungen vorzunehmen. Zum einen wird dieser Bereich ohnehin eine deutliche Veränderung erfahren müssen, wenn, mittelfristig bedingt durch den natürlichen Abgang der Birkengruppe, Veränderungen in diesem Bereich vorgenommen werden müssen. Zum anderen wird dieser Bereich heute vor allem genutzt als Aufstellfläche für Verkaufsstände und Ähnliches, aber jedenfalls nicht als Nutzfläche für insbesondere sportliche Aktivitäten. Von daher kann der Bereich (zunächst) so verbleiben, wie er sich heute darstellt.

Für die Tribünenwiese wurde aufgrund der Ereignisse in den vergangenen Jahren 2018 ein grundlegend verändertes Pflegeprogramm durchgeführt (vgl. hierzu auch Ziffer 12 der Anlage 1 zur Vorlage 2018/052). Diese veränderte Pflege, die sich in einer besonderen Form der Tiefenlockerung dargestellt hat, führte zu insgesamt sehr befriedigenden Ergebnissen. Auch deshalb kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass *„die Anlage eines flächendeckenden neuen Dränagesystems zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich“* ist. Die Bewertung der Verwaltung fällt hierzu allerdings anders aus.

Zutreffend ist sicherlich, dass sich der Platz in der Veranstaltungssaison 2018 in einem, auch durch die Veranstalter bestätigten, sehr guten Zustand befunden hat. Allerdings waren die Witterungsbedingungen während des gesamten Zeitraumes ideal. Lediglich sehr vereinzelt Regenereignisse haben bei gleichzeitig veränderter Vorbereitung des Platzes keine Beeinträchtigung während oder nach den Veranstaltungen mit sich gebracht. Eine Gewissheit für Folgejahre bedeutet dies jedoch nicht.

Wenn, gerade im Vorfeld oder im Verlauf der Saison, langandauernde Regenereignisse stattfinden, kann der unterhalb der sogenannten Speicherschicht vorhandene Sandkoffer soweit gesättigt sein, dass eine Abfluss- oder Speichermöglichkeit nicht mehr gegeben ist. Die Folge wäre eine deutliche Vernässung der oberen Trag- bzw. Deckschicht mit der weiteren Folge von Veranstaltungsbeeinträchtigungen bis hin zum Ausfall und möglichen Folgeschäden. Dies ist auch in den vergangenen Jahren teilweise der Fall gewesen. Insofern wäre der Einbau eines Dränagesystems eine Möglichkeit, diesen Ereignissen nachhaltig wirksam zu begegnen. Dies würde natürlich zu Mehrkosten führen, jedoch in einem geringeren Umfang als dies normalerweise der Fall wäre, da die Arbeiten in Kombination mit einer anderen Aufgabe durchgeführt werden könnten.

In Anlage 3 ist zu erkennen, dass ein Beregnungssystem in diesem Bereich nicht vorhanden ist, zweckmäßigerweise aber auch dort – wie in den anderen Bereichen der Anlage – vorhanden sein sollte. Außerdem weist die Wasserzuleitung für die vorhandene Beregnungsanlage benachbarter Bereiche altersbedingt (> 30 Jahre) erhebliche Verschleißerscheinungen auf, die ohnehin behoben werden müssten. Mehrfach mit Aufwand repariert, ist eine weitere Reparatur wirtschaftlich nicht zu vertreten. Die Herrichtung einer Beregnungsanlage und deren flächiger Ausdehnung innerhalb der Tribünenwiese wäre ein Gebot der Nutzungsintensität bei gleichzeitig deutlich verringertem Personaleinsatz im Vergleich zur bisherigen Situation. Die Kosten hierfür würden insgesamt rund 58.000 Euro betragen. Wenn aber diese Maßnahmen und die damit in Zusammenhang stehenden Tiefbauarbeiten ohnehin im Bereich der Tribünenwiese durchgeführt werden würden, würde die dadurch vorhandene „Grabensituation“ genutzt werden können, um mit vergleichsweise geringem zusätzlich Aufwand ein Dränagesystem einzubauen. Damit wäre der Turnierplatz insgesamt dräniert.

Hauptanliegen für die Durchführung von wertigen Veranstaltungen sind jedoch die Wiederherstellung der geschlossenen Oberflächenstruktur und der Ebenflächigkeit der Tribünenwiese. Entsprechend den Vorgaben des Gutachtens wurden hierfür Aufwendungen in Höhe von 135.000 Euro ermittelt, wobei deren Höhe sich aus der insgesamt zu bearbeitenden Fläche von rund 1,1 ha ergibt. Neben den Arbeiten wäre damit auch der Neuaufbau der Rasendeckschicht verbunden. Hierbei ergäbe sich – unabhängig vom Dränagesystem – folgende Situation: Will man die Veranstaltungssaison so wenig wie möglich beeinträchtigen, könnten die Arbeiten frühestens unmittelbar nach dem Ellernfest 2019 beginnen. Die Deckschicht, die, um belastbar zu sein, eine intensive Verwurzelung erfahren müsste, hätte bei Beginn der Veranstaltungssaison 2020 nur bis zum April/Mai des Folgejahres Zeit für diese Aufgabe; ein Zeitraum, der durch Vegetationsarmut und Winterzeit so geprägt sein kann, dass der Erfolg ungewiss ist. Hierbei kann sich als Folge ergeben, dass bei einer zu frühen Inanspruchnahme Schäden bis zum Verlust der Ansaat entstehen könnten. Mögliche Verzögerungen der Baumaßnahme an sich wären in diesem knappen Zeitfenster noch nicht einmal kalkuliert.

Alternativ könnte auch die Herstellung einer Oberfläche mit einer Rollrasenschicht erfolgen, wo ein Wurzelwerk quasi schon vorhanden wäre, welches nur noch eine Verbindung zum Unterboden eingehen müsste. Die Maßnahme würde die Kosten einer konventionellen Ansaat mit rund 268.000 Euro allerdings nahezu verdoppeln. Dies erscheint aus Sicht der Verwaltung nicht vertretbar zu sein.

Die im Zeitraum jedenfalls bis zur Durchführung der ersten Pferdesportveranstaltung vorgesehenen Veranstaltungen „Vintage Race Days“ und „Mittelalterlich Spektakulum“, die von ihrer Ausrichtung her dieser Fläche bedürfen, müssten, will man die Aufwendungen gering halten, je nach Entwicklung der Flächen ggf. ausfallen oder aber von der Nutzung dieses Bereiches ausgeklammert werden. Der Flohmarkt wäre hiervon nicht betroffen, da auch in der Vergangenheit dieser Teilbereich der Fläche nicht genutzt wurde.

Unter Ziffer 6 der Anlage 1 zur Vorlage 2018/052 war außerdem die Erweiterung des Wegesystems vorgesehen worden. Dieser neu zu schaffende Bereich nördlich des jetzigen Wegeareals – vgl. Anlage 4 zu dieser Vorlage – soll eingerichtet werden und dazu dienen, schwere Fahrzeuge für die Anlieferung von Gütern möglichst nah an die Tribünenwiese zu bringen, jedoch ohne diese selbst zu befahren und damit zu beschädigen. Wie seiner Zeit bereits geschätzt, würden sich die Kosten auf rund 63.000 Euro belaufen. Aus Sicht der Verwaltung wäre ein vorübergehender Verzicht oder eine zeitliche Verschiebung dieser Maßnahme denkbar. Bei vorheriger Markierung der Tribünenwiese wäre die „übrige“ Rasenfläche nutzbar für Transportfahrzeuge, wohl wissend, dass nach den Veranstaltungen eine Herrichtung, jedoch ohne besonderen weiteren Unterhaltungsaufwand, erfolgen müsste. Insgesamt wird, von der Tribünenanlage aus in Richtung Süden gesehen, eine Angleichung des Gefälles erfolgen, sodass der bisher bestehende Höhenunterschied zwischen Tribünenwiese und Wegeareal entfallen würde.

Wie bereits angedeutet, würde der Beginn der Arbeiten unmittelbar nach dem Ellernfest 2019 erfolgen müssen, um die Veranstaltungssaison 2020 mit möglichst geringen Beeinträchtigungen durchführen zu können. Dies würde voraussetzen, dass die vorbereitenden Planungen bis zu den Sommerferien 2019 und die Vergabeverfahren im Spätsommer 2019 abgeschlossen werden müssten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zusammenstellung der einzelnen Maßnahmen ergibt gemäß der Anlage 1 zur Vorlage Gesamtkosten von 336.900 Euro bei konventioneller Ansaat, bei der Verwendung von Rollrasen 489.400 Euro. Hierbei sind sämtliche Kosten einschließlich des Wegesystems in Höhe von 63.000 Euro ebenso wie die Planungskosten enthalten.

Bei Beschlussfassung entsprechend der Empfehlung der Verwaltung würden sich Kosten von 274.400 Euro ergeben.

Im Haushaltsplan 2019 sind 163.800 Euro aufgenommen worden; 100.000 Euro stehen derzeit als Verpflichtungsermächtigung für 2020 zur Verfügung und wären gegebenenfalls anzupassen. Die Einwerbung von Drittmitteln, zum Beispiel aus der Beteiligung am LEADER-Programm, wurde geprüft, kann aber nicht realisiert werden. Ob und inwieweit eine Beteiligung der Nutzer über entsprechende Entgelte erfolgen kann, wird in einer gesonderten Vorlage behandelt werden.

Anlagen:

1. Übersicht über 2019/2020 durchzuführende Maßnahmen
2. Prüfbericht Morbach Nr. 18.341
3. Darstellung Zulauf und Neubau Berechnungsanlage
4. Darstellung Neufassung / Ergänzung eines Wegesystems

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/014

freigegeben am **15.02.2019**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Düring, Andre

Datum: 11.01.2019

Rastede blüht auf - Antrag der Gruppe CDU/Grüne

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.02.2019	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.03.2019	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe CDU/Grüne beantragt mit Schreiben vom 08.11.2018 (Anlage 1) die Initiierung des Projekts „Rastede blüht auf“. Ziel ist es, einen Beitrag gegen das sogenannte Insektensterben zu leisten.

Der Antrag benennt drei Maßnahmen, deren Umsetzung entsprechend vorgeschlagen wird:

1. „Auf geeigneten Flächen in der Gemeinde Rastede Bienenweiden anzulegen
2. Unter dem Motto „Rastede blüht auf“ allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine kleine Tüte mit geeignetem Saatgut kostenlos zur Verfügung zu stellen
3. Eine Handreichung für Bauherren zu erstellen, die eine Liste beinhaltet mit heimischen Sträuchern und Blühpflanzen, welche für Wildbienen und Insekten geeignet sind.“

Entsprechende Flächen, die für die Anlegung von Bienenweiden geeignet sind und im Eigentum der Gemeinde Rastede stehen, finden sich hauptsächlich im Außenbereich und sind größtenteils Kompensationsflächen, im Übrigen landwirtschaftliche Nutzflächen. Diese Flächen sind für gewöhnlich verpachtet. Die Anlegung von Bienenweiden schränkt sowohl die landwirtschaftliche Nutzung als auch unter Umständen die Kompensationsfähigkeit auf Pachtflächen ein.

Dies schließt die Anlegung von Bienenweiden auf Kompensationsflächen zwar nicht grundsätzlich aus. Vielmehr muss im Einzelfall durch die Naturschutzbehörde geprüft werden, ob bei Anlegung der Kompensationseffekt uneingeschränkt erhalten bleibt.

Das Anlegen von Bienenweiden auf bereits verpachteten Flächen ist nur möglich, wenn sich der Pächter hiermit einverstanden erklärt. Bei einer Neuverpachtung könnte eine entsprechende Vorgabe erfolgen. Über die entsprechenden Auswirkungen auch im Hinblick auf eine Pachtzahlung können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden.

Über die vorgenannten Flächen im Außenbereich hinaus gibt es auch im Innenbereich Flächen, die für die Anlegung von Bienenweiden oder Blühstreifen geeignet sein könnten. Hier könnten beispielsweise Grünstreifen an Straßen genutzt werden. Sofern dieses in Betracht kommen sollte, sollten auch die optischen Auswirkungen einer solchen Umnutzung berücksichtigt werden, da diese Bienenweiden oder Blühstreifen in ihrer Außenwirkung an Wildwuchs erinnern können.

Entsprechendes Saatgut kann in gewissem Umfang (max. für 4.000 m²) über das Umweltbildungszentrum des Landkreises Ammerland kostenlos bezogen werden. Da das Umweltbildungszentrum jedoch nur eine begrenzte Menge Saatgut zur Verfügung stellen kann, ist die zu erhaltende Menge auch von den Bestellungen der anderen Kommunen und Vereine (z.B. Landvolk) abhängig und kann daher vorab nicht genau quantifiziert werden.

Bezüglich der Realisierung solcher Bienenweiden könnte eine Kooperation mit den Hegeringen Rastede Nord und Süd angestrebt werden. Diese sind seit vielen Jahren im Bereich Natur- und Artenschutz aktiv und besitzen unter anderem Erfahrungen im Anlegen von Bienenweiden und Biotopschutzflächen. So unterhalten die Hegeringe im Gemeindegebiet rund 78 ha Blühflächen.

Der Lieferant des Saatgutes für das Umweltbildungszentrum bietet entsprechende Saatgutpäckchen an, die an Interessenten ausgegeben werden könnten. Die Kosten belaufen sich auf 0,80 Euro/Päckchen. Ein Päckchen reicht für ca. einen Quadratmeter. Somit würde das Saatgut für eine Fläche von 1.000 m² 800 Euro kosten. Diese Saatgutpäckchen sind typischerweise für die Abgabe an Kleinstabnehmer (z.B. bis zu 10 Päckchen pro Grundstück) gedacht und nicht für den großflächigen Einsatz.

Eine entsprechende Handreichung für Bauherren könnte in Zusammenarbeit mit dem Umweltbildungszentrum Ammerland oder mit der Naturschutzbehörde erarbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage. Finanzielle Mittel für diese Maßnahme sind im Haushalt 2019 nicht vorgesehen und müssten außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag „Rastede blüht auf“